

Markt Wiesau

Az.: 107 - 140.2.0001

Wiesau, 11.01.2022

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Wegen Baumpflegearbeiten entlang der Fußwegunterführung Sommerstraße – Dammweg wird dieser beschränkt öffentliche Weg nach dem Anwesen Sommerstraße 20 bis zur Einmündung in die Fl.Nr. 889/2, Gemarkung Wiesau, von 11.01.2022 bis längstens 14.01.2022 für den Gesamtverkehr vollständig gesperrt. Verantwortlicher ist Bauhofleiter Michael Klarner, Tel. 09634/923885 bzw. 0171 4918441.
2. Die Beschilderung erfolgt gemäß den „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen auf Straßen“ (RSA 95) mit dem Zeichen 250 analog dem Regelplan BI/17. Die Beschilderung obliegt dem Markt Wiesau.
3. Zur Sicherung des Verkehrs sind folgende Maßnahmen notwendig:
 - Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich.
 - Eine Zufahrt- und Durchfahrtmöglichkeit für die Feuerwehr und Rettungsdienst ist bereit zu halten und sicher zu stellen.
4. Für die Dauer der Sperrmaßnahme trägt der Erlaubnisnehmer im Bereich der Baustelle die Verkehrssicherungspflicht.
5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
6. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau



Toni Dutz
Erster Bürgermeister